

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 23.05.2023	Seite 1 von 2

Betreiber	MERA Tiernahrung GmbH
Standort	Industriestr. 16, 47623 Kevelaer
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Heimtiernahrung
Datum	29.03.2023
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden
Gesamtaufwand der Inspektion	3 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	Bauamt
Umfang der Umweltinspektion	medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Abnahme des letzten Bescheides
Grundlage der Umweltinspektion	§ 52a BImSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ <input type="checkbox"/> Bekannter Mangel ⁴⁾
Beschreibung der Mängel	- geringfügige Abweichung von genehmigter Anlage
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Nachtrag 10.08.2023:

- Mängel sind beseitigt

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Kreis Kleve ... mehr als niederrhein
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 23.05.2023	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Bekannter Mangel
Der Mangel wurde bereits bei einer früheren Inspektion festgestellt.